

Bildungszentrum Stuttgart
 Kolping-Kolleg
 Staatlich anerkannte Ersatzschule
 zum Erwerb der allgemeinen
 Hochschulreife

Rosensteinstr. 30
 70191 Stuttgart
 Telefon 0711 955903-30
 Telefax 0711 955903-39
 sekretariat.s@kbw-gruppe.de

Anmeldung

Kolping-Kolleg

Name		
Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	
Geburtsort und Kreis		
Familienstand	Konfession	Staatsangehörigkeit
Straße	Hausnummer	
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	
email		
Mittlerer Bildungsabschluss		
Erworben am	Schulname	
Berufsausbildung als	von	bis
Berufstätigkeit	von	bis

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

- Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit EUR 35,00 erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen.
 4 Wochen vor Schulbeginn können Sie letztmalig vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist die Kündigung des Schulvertrages nur nach den unten stehenden Voraussetzungen möglich.
 Der Schulträger ist berechtigt am Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 31.07. eines jeden Schuljahres zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt.
- Das Schulgeld beträgt am Kolping-Kolleg monatlich zurzeit EUR 65,- und ist erstmals ab Schulbeginn und danach jeweils zum Ersten eines Monats fällig.
 Befindet sich der Schüler mit dem Schulgeld in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei Rückständen in der Bezahlung des Schulgeldes kann die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH bis zu dessen vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Dies ist dem Schüler schriftlich mitzuteilen. Ist der Schüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.

3. Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10. möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.
Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist insbesondere berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob durch Krankheit entschuldigt oder nicht – an mehr als insgesamt 20 Schultagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.
Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/ die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner/ ihrer Haltung vergeblich sind, oder sein/ ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.
4. Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Der Schüler verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.
Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen die Schüler/-innen ersatzpflichtig gemacht werden.
Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur Schule oder von der Schule an den Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet.
5. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
6. Der/ die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.
7. Die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung der Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit **EUR 35,00** erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen und wird bei Absage ihrerseits nicht erstattet. Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von € 35,- auf das unten stehende Konto und tragen Sie bitte **unbedingt** den **Schulnamen** und den **Namen des Bewerbers** ein!

Beiblatt zur Anmeldung Kolping-Kolleg

ERKLÄRUNG

1. Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen:
nein ja Schule: _____
2. Ich habe mich an einer weiteren Schule beworben:
nein ja Schule: _____
3. Ich habe schon an Prüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen:
nein ja Ergebnis: _____
4. Ich habe die Oberstufe eines Gymnasiums/bzw. einen anderen zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führenden Bildungsgang besucht:
nein ja Schule: _____

Zutreffendes bitte angeben!

Erforderliche Unterlagen:

- 2 Passbilder
- Ausweiskopie
- Lebenslauf
- Zeugnis der Mittleren Reife
- Berufsschulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Berufsabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Arbeitsnachweise (beglaubigte Kopie)